Göttingische Anzeigen
von
gelehrten Sachen

unter der Aufsicht
der königl. Gesellschaft der Wissenschaften.

Der zweyte Band,
auf das Jahr 1801.

Göttingen,
gedruckt bey Heinrich Dieterich.

besonders in der ersten Rede eine zu große Neigung verräth, Liederverse in seinen Vortrag zu mischen, und ob nicht durch den öftern Gebrauch dieses Mittels ein Theil des Eindrucks leicht verloren geht, der sich von einem einzelnen schicklich eingewebten Vers bey guter Declamation unläugbar erwarten läßt: will Rec. der eigenen Beurtheilung des Verf. überlassen. Was übrigens den Titel betrifft, so könnten diese Reden mit eben dem Rechte ein Geschenk für angehende Prediger, als für Katechumenen und ihre Eltern genannt werden.

Leipzig.

Bey Karl Tauchnitz: Betrachtung eines merkwürdigen Gesezes der Farbenänderung organischer Körper durch den Einfluss des Lichtes. Im Namen der Linneischen Societät zu Leipzig herausgegeben von *Christian Samuel Weiss*, Dr. der Philos. 1801. 136 Seiten in Octav.

"Je mehr der lebende Körper des Thier- oder Pflanzenreichs dem Licht ausgesetzt ist, desto dunkler wird seine Farbe, desto mehr Lichtstoff einzusaugen wird er geschickt." Dieß ist der Ausdruck des Gesetzes, unter dem der Verf. die bekannten, schon von Sennebier u. A. zusammengestellten, die Farbenänderung organischer Körper im Licht betreffenden, Thatsachen zusammengefaßt hat. Diese Einwirkung des Lichts leitet er nicht, wie man bisher größten Theils gethan hat, von einer Mischungsveränderung in der Materie des organischen Körpers, die das Licht durch unmittelbare chemische Wirkung hervorbrächte, her, sondern von seiner auf die Erregbarkeit der Organe, und zwar auf die specifische Erregbarkeit der das Pigment an der Oberfläche des Körpers absondernden Organe, wirkenden specifisch reitzenden Eigenschaft. Aus dieser Annahme einer specifischen Erregbarkeit

der Organe gegen das Licht und einer specifisch reitzenden Kraft des letztern sucht der Vf. alle bekannte hierher gehörenden Erscheinungen zu erklären. Rec. muß aber gestehen, daß ihn mehrere dieser Erklärungen, z. B. des Schwarzwerdens der Negerkinder bald nach ihrer Geburt, der Unveränderlichkeit der Negerfarbe ausser ihrem Vaterlande unter größeren Breiten u. s. f. sehr wenig befriedigt haben. Die Gründe, die der Vf. gegen die chemische Erklärung dieser Farbenänderung im Licht vorbringt, beweisen nach der Überzeugung des Rec. bloß, daß der Proceß kein rein chemischer sey, und daß die chemische Einwirkung des Lichts auf die organische Materie, die gewiß nicht ganz abgeläugnet werden kann, durch die lebendigen Kräfte der letztern modificirt werde. — Sinnreich und dem Vf. ganz eigen ist die Erklärung des Nutzens, den diese Einrichtung der Organismen, im Lichte an ihrer Oberfläche sich zu verdunkeln, für sie selbst haben könne. Es werde nämlich dadurch das gehörige Maaß des auf die erregbaren Organe einwirkenden Lichtes erhalten, indem von dem einfallenden schwächern Lichte das Pigment nur wenig verschlucke, sondern größten Theils durch sich durch auf die des Lichtreitzes bedürfenden Organe gehen lasse, im starken Lichte hingegen durch die nun entstehende dunklere Farbe einen großen Theil desselben absorbire, und somit die zu heftige Einwirkung eines Übermaaßes von Licht auf die reitzbaren Organe verhindere. In den Fällen, wo die Organe selbst eine dunklere Farbe annehmen, was bey den Pflanzen zu geschehen scheine, könne durch die vermehrte Absorption des Lichtes in den reitzbaren Theilen selbst, also durch das größere Quantum von Reitz, der Verlust der Erregbarkeit, der unter seiner beständigen Einwirkung entsteht, ersetzt, und hierdurch die Erregung immer in gleichem Grade erhalten werden.

© SUB GÖTTINGEN/GDZ/2014